

II- 670 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des NationalratesXIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 386 N

1976-05-06

A N F R A G E

der Abgeordneten Ottolie ROCHUS

und Genossen

an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie  
betreffend Anerkennung der Meisterprüfung für ländliche Hauswirtschaft als Befähigungsnachweis für die Beherbergung von Fremden im bäuerlichen Betrieb.

Die Aktion "Urlaub auf dem Bauernhof" erfreut sich einerseits bei den Gästen großer Beliebtheit, andererseits wird dadurch den Landwirten Gelegenheit für ein Nebeneinkommen eröffnet. Damit wird auch erwirkt, daß in wirtschaftlich schwierigen Gebieten die Höfe weitergeführt werden können.

Nach der neuen Gewerbeordnung wird aber ab 1. Juli d. J. ein Befähigungsnachweis auch von den bäuerlichen Zimmervermieter verlangt:

Dieser Befähigungsnachweis wird über Kurse und eine Prüfung erreicht.

Dem gegenüber steht die Meisterprüfung der ländlichen Hauswirtschaft, der eine Gehilfenprüfung und 6 Jahre Gehilfenzzeit, eine Hausarbeit, eine einjährige Haushaltsbuchführung und Vorbereitungskurse vorausgehen und die letztlich mit einer sehr schwierigen praktischen und theoretischen Prüfung abschließt. Viele Prüfungsgegenstände befassen sich mit der Betreuung der Gäste am Bauernhof.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie folgende

A n f r a g e :

Sehen Sie eine Möglichkeit, daß die Meisterprüfung für die ländliche Hauswirtschaft vorübergehend bis 30. 4. 1977 als Be-

fähigungsnachweis für die Beherbergung von Fremden im bäuerlichen Betrieb anerkannt wird?